

3. Änderungssatzung

zur Satzung der Stadt Templin zur Umlage der Verbandsbeiträge der Gewässerunterhaltungsverbände Wasser- und Bodenverband „Uckermark-Havel“ und Wasser- und Bodenverband „Schnelle Havel“

Mit Beschluss der Stadtverordnetenversammlung der Stadt Templin vom 16.05.2012 wird die Satzung der Stadt Templin zur Umlage der Verbandsbeiträge der Gewässerunterhaltungsverbände Wasser- und Bodenverband „Uckermark Havel“ und Wasser- und Bodenverband „Schnelle Havel“ vom 23.11.2009, in der Fassung der 2. Änderung vom 29.08.2011, wie folgt geändert:

Artikel 1 Umlagesatz

1. In § 5 Ziff. 1 lit. a) wird die Jahresbezeichnung „2011“ gestrichen und ersetzt durch „2012“.
2. In § 5 Ziff. 1 lit. b) wird die Jahresbezeichnung „2011“ gestrichen und ersetzt durch „2012“.
3. In § 5 Ziff. 1 lit. b) wird der Umlagesatz von „0,00089 EUR“ gestrichen und ersetzt durch „0,00099 EUR“.

Artikel 2 Inkrafttreten

Diese 3. Änderungssatzung tritt zum 01.01.2012 in Kraft.

Templin, den 05.06.2012

gez. Detlef Tabbert
Hauptamtlicher Bürgermeister
der Stadt Templin